

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 7-8

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz Behindertentaxis

Ab kommendem Jahr will der Bund seine Subventionen für Behindertentaxis streichen. Dann bezahlt die Invalidenversicherung nur noch Fahrten zum Arzt oder zur Therapie. Behinderte, die ins Kino gehen, einkaufen oder Freunde besuchen wollen, müssen künftig selber in die Tasche greifen. Der Bund verteidigt diese Massnahme mit dem Argument, dass die Hilfflosenentschädigung im Rahmen der 4. IV-Revision verdoppelt worden sei und es für die Behinderten deshalb zumutbar sei, die Transportleistungen selber zu finanzieren. Von höheren Entschädigungen profitieren indes nicht alle Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Weil ihnen weniger Betriebsmittel zur Verfügung stehen werden, könnten Fahrdienste in Existenzschwierigkeiten geraten. Zusammen mit Betroffenenorganisationen versuchen sie nun, nebst den Spenden vor allem Kantons- und Gemeindegelder zu erhöhen. Manche Fahrdienste überprüfen Preiserhöhungen, eine Reduktion der Fahrten oder einkommensabhängige Tarife.

Aargauer Zeitung

Aargau Tarifvertrag gekündigt

Die Sektion Aargauer Altersheimrichtungen des Heimverbands Schweiz hat den Tarifvertrag mit Santésuisse per Ende Jahr gekündigt. Sie will mit den Krankenversicherern nun bessere Tarife aushandeln. Jene, welche sie heute für Pflegeleistungen erhalten, decken nur 30 bis 40 Prozent der tatsächlich entstehenden Kosten. Besonders in Heimen mit einem hohen

Anteil an mittel bis schwer Pflegebedürftigen wirke sich der zu tiefe Rahmentarif massiv aus. Die Sektion Aargauer Alterseinrichtungen vertritt 78 Alters- und Pflegeheime mit total 440 Betten. 40 von ihnen verfügen über Vollkostenrechnung und Qualitätssicherung, beides Voraussetzungen für eine Tarifierung.

Aargauer Zeitung

Thurgau Angebot für pflegende Angehörige

Die Thurgauer Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes will pflegenden Angehörigen mit einem neuen Angebot eine Verschnaufpause ermöglichen: Für 55 Franken lösen sie Pflegerinnen während eines halben Tages oder vier Stunden ab. Das Angebot sei nicht als Konkurrenz zu Spitex und Haushelferinnen, sondern als Ergänzung zu sehen. Pflegende Angehörige seien einer grossen seelischen und körperlichen Belastung ausgesetzt. Ohne Entlastung könne sie der Dauerstress mit der Zeit selber krank machen.

St. Galler Tagblatt

St. Gallen Behindertengerecht Bauen

Im Kanton Sankt Gallen müssen öffentliche Anlagen und die Zugänge zu Mehrfamilienhäusern ab sechs Einheiten sowie Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen so gebaut werden, dass sie behindertengerecht sind oder für Behinderte und Betagte angepasst werden könnten. Festgelegt ist dies im Behindertengleichstellungsgesetz, das

per Anfang Jahr in Kraft getreten ist. Angesichts der demografischen Entwicklung müsse behindertengerechtes Bauen zur Selbstverständlichkeit werden, sagte Regierungsrat Willi Haag an einer Informationsveranstaltung, zu der die Baupolizei der Stadt Sankt Gallen, das kantonale Baudepartement und der Invalidenverband Procap Sankt Gallen-Appenzell eingeladen hatten. Rund hundert Personen, vor allem Architekten, Planer und Verwaltungsspezialisten, nahmen daran teil. Barrierefreies Leben ermögliche Behinderten und Betagten ein unabhängiges selbständiges Leben und entlaste die Sozialwerke, sagte Markus Alder von Procap. *St. Galler Tagblatt*

Zürich

Berufe im Gesundheitswesen

Statt wie bislang 25 wird es im Kanton Zürich künftig noch zwei Schulen für Berufe im Gesundheitswesen mit total 4400 Ausbildungsplätzen geben – je eine in Zürich und eine in Winterthur. Während die Winterthurer Schule eine kantonale Trägerschaft erhält, hat die Bildungsdirektion den Auftrag für die Zürcher Schule öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund eines Vorstosses von Kantonsrätin Cécile Krebs (SP, Winterthur) versicherte Bildungsdirektorin Regine Aepli dem Parlament, dass sich beide Bildungszentren an die strengen gesetzlichen Grundlagen und die Vorschriften von Bund und Kanton halten müssten und ein zu grosser Interpretationsspielraum der Privaten dank des Berufsbildungsgesetzes nicht zu befürchten sei. Vorgesehen sei, dass

die beiden Schulen unterschiedliche Schwerpunkte anbieten werden. Mit dem neuen Modell liessen sich bis zu einem Fünftel der Kosten sparen, führte Aeppli aus.

Neue Zürcher Zeitung

Zug Spitzenplatz

Die Zuger sind die gesündesten Schweizer, wie aus den Resultaten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 hervorgeht. Ausgewertet wurden darin die Daten von rund 20000 Schweizern ab 15 Jahren aus 16 Kantonen. Laut Statistik rauchen die Zugerinnen und Zuger weniger als durchschnittliche Schweizerinnen und Schweizer, sie ernähren sich gesünder, bewegen sich mehr und schenken auch der Ernährung grössere Beachtung. Wie der Zuger Gesundheitsdirektor Joachim Eder erklärte, sind die Ergebnisse Ansporn für weitere Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Gesundheitsdirektion will sich vermehrt in der Suchtprävention engagieren. Die betriebliche Gesundheitsförderung wird auch in der kantonalen Verwaltung selbst zum Thema.

Zuger Zeitung

Leserbrief

Curaviva 4/2004, «Ein neues Gesetz soll die sexuelle Würde besser schützen» zum Thema Sterilisation.



Ein unabhängiger Sachwalter sollte beigezogen werden

Immer noch sitzt tief in den Köpfen die reflexartig auslösbare Verbindung von Sexualität Behinderter und Sterilisation. Das Sterilisationsgesetz hat aber mit dem Recht aller Bürgerinnen und Bürger der Schweiz auf ihre Sexualität sowie auf Kinderwunsch und Elternschaft nichts zu tun und soll deshalb auch getrennt behandelt werden.

Grundsätzlich ist die Verfassung eines Gesetzesentwurfes zu begrüßen. Damit kann – wie dies in Deutschland seit In-Kraft-Treten der Gesetzgebung zu verfolgen ist – der leider nach wie vor gängigen Praxis von Zwangssterilisationen urteilsunfähiger Menschen mit geistiger Behinderung ein Riegel geschoben werden.

Auch zu begrüßen ist, dass eine gesetzlich legitimierte Behörde Stellung dazu beziehen muss. Hingegen ist hoch fragwürdig, ob die Vormundschaftsbehörde der richtige Entscheidungsträger ist: Sie muss dem künftigen Kind einer entmündigten Mutter einen Vormund stellen. Gesetzliche Vertreter/innen zu finden ist keine leichte Aufgabe. Hier mischen sich also Interessen, und es besteht die Gefahr, dass die Interessen derjenigen, welche sich besser formulieren können, durchgesetzt werden. Richtiger wäre es, wie in Deutschland Vorschrift, der behinderten Person einen unabhängigen Sachwalter nur für die Frage der Sterilisation zur Seite zu stellen, welcher weder mit den Angehörigen noch mit begleitenden Fachpersonen oder der Vormundschaftsbehörde verhängen ist. Dadurch könnte am ehesten gewährleistet werden, dass die Interessen der betroffenen behinderten Person vertreten werden.

Olivia Lutz, Lic. phil., Heilpädagogin, Fachvorstand Erwachsene Behinderte

Spital- und Pflegebetten

«Bigla macht mir den Pflege-Erfolg einfach leichter. Denn Bigla-Produkte sind in jeder Hinsicht praxisgerecht zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Patient und Pflegenden.»



Mit Bigla liegen Sie richtig.

Bigla zählt zu den führenden Anbietern von Spital- und Pflegebetten in der Schweiz. Unser Angebot deckt sämtliche Bedürfnisse ab – von der Heimpflege bis hin zur medizinischen Intensivpflege. In Ergonomie, Bedienung, Komfort und Vielseitigkeit bis ins Detail durchdacht, sind Bigla-Produkte konsequent darauf ausgerichtet, den Heilungs- und Pflegeprozess optimal zu unterstützen. Bigla hilft helfen. Dies ist unser wichtigstes Ziel.

Bigla AG
Care

Rohrstrasse 56
CH-3507 Biglen

T +41 31 700 91 11
F +41 31 700 92 33

info@bigla.ch
www.bigla.ch

bigla